

Die Silberkammer am badischen Hof als „Umschlagplatz“ für säkularisierte Kirchenschätze

Die Säkularisation der Klöster und Bischofsresidenzen brachte den badischen Staat in den Besitz nicht nur der Gebäude und Ländereien, sondern auch des gesamten beweglichen Ausstattungsguts, von Möbeln und Hausrat bis zu den Kirchenschätzen. Aus den Konventsgebäuden, die ihre Nutzung verloren, wurde das Mobiliar ausgeräumt und verwertet. Gleiches galt für die Klosterkirchen, soweit sie nicht als Gemeindepfarrkirchen eine neue Funktion erhielten. Vor Ort verblieb nur dasjenige, was für den Gottesdienst und, sofern es eine solche gab, für die Wallfahrt benötigt wurde.

Die Auflösung der Klöster und die Bestandsaufnahme ihrer Kirchenschätze begann am Anfang des Jahres 1803. Bei der Besitznahme durch die badischen Kommissare waren Kassen, Schatzkammern und Archive zunächst lediglich versiegelt worden. Eine genaue Überprüfung anhand der vorhandenen Inventarverzeichnisse erfolgte erst einige Wochen oder Monate später, in der Regel durch eine aus mehreren Personen bestehende, eigens berufene Kommission. Die Kirchenschätze blieben entweder vor Ort unter Siegel oder wurden bei einer lokalen Behörde zwischengelagert, soweit jene über einen gesicherten Kassen- oder Archivraum verfügte. Nur besonders herausragende Stücke kamen sofort nach Karlsruhe an den Hof, wie die Bestände des aus Speyer geflüchteten Domschatzes, der sich seit 1797 in Bruchsal befand. Sehr bald stellte sich die Frage, was mit diesen Gegenständen geschehen sollte. Die Kommissionen, die die Besitznahme durchführten, hatten zu entscheiden, welche liturgischen Geräte vor Ort verbleiben sollten, weil sie für den Gottesdienst unbedingt benötigt wurden,

und welche als entbehrlich betrachtet werden konnten. Wallfahrtsorte wie Ettenheimmünster erfuhren eine andere Behandlung als Klosterkirchen ohne größere Wallfahrten, deren Gotteshäuser nun zu gewöhnlichen Pfarrkirchen wurden.

Pfarrgemeinden der Umgebung reagierten recht schnell auf die Klosteraufhebungen. Man war auffallend gut informiert über die dort verfügbaren Bestände und richtete gezielte Anfragen nach bestimmten Objekten an die landesherrlichen Behörden, so dass unter Umständen einzelne Stücke direkt aus den Klosterkirchen in den Besitz von Pfarreien in der Nachbarschaft übergingen.

Die Residenzen der Bischöfe und Äbte wurden bald nach der Besitznahme ausgeräumt, das Mobiliar durch lokale Beamte inventarisiert und nach Karlsruhe abgesandt. Brauchbare Mobilien, von Möbeln und Kut-schen über Tafelgeschirr bis zu Textilien, wurden in die Hofökonomie eingegliedert und zur Ausstattung der Karlsruher Residenz und der übrigen Schlösser im Land verwendet. Besonders auf kostbares Silbergerät, sakraler wie profaner Art, legte man Wert. Tafelsilber gelangte schon früh in die Silberkammer am Karlsruher Hof, wo es gewogen und aussortiert wurde. Unbrauchbare Silberstücke kamen entweder in die Münze zum Einschmelzen oder wurden dem Hofsilberarbeiter übergeben, der das Edelmetall als Material zur Herstellung neuer Stücke ausnutzte. Kirchliches Silbergerät traf bald ein ähnliches Schicksal.

Die vom Oberhofmarschallamt betreute Silberkammer im Karlsruher Schloss diente seit langem als sicherer Verwahrungsort für den



Abb. 1: Kopie des Metternich-Kelchs aus dem Speyerer Domschatz, den Karl Friedrich 1808 der katholischen Stadtpfarrei schenkte. Das Original wurde 1882 von der Gemeinde verkauft und befindet sich mittlerweile im Metropolitan Museum New York. Karlsruhe, kath. Pfarrkirche St. Stephan
Foto: Staatliche Schlösser und Gärten / Ralf Cohen

Familienschmuck und das Tafelgerät des badischen Hauses. Im Zuge der Klosterauflösungen brachte man zunehmend Kirchsilber dorthin, das aufbewahrt und dann entweder für eine erneute liturgische Nutzung weitergegeben oder demontiert und verwertet wurde. Für die eingelieferten Paramente war die Hofökonomieverwaltung, die dem Oberhofmarschallamt unterstellt war, zuständig.

Verantwortlich für die Silberkammer war der Oberhofmarschall, Friedrich Camille Marquis von Montperny. Aus Bayreuth gebürtig, kam er 1772 als Kammerjunker an den badischen Hof, wurde später Kammerherr und erhielt 1800 den Rang des Oberhofmarschalls.

Nach 44jähriger Dienstzeit schrieb er 1816 aus seiner Erinnerung ausführliche „Notizen über den Hausschmuck und das Silberkammervermögen des Großherzoglich badischen Hauses“ nieder.¹ Darin berichtet er vor allem über den Hausschmuck und über die Kroninsignien sowie über das Schicksal des Rastatter Hofkirchenschatzes sowie die besitzrechtlichen Verhältnisse bestimmter Stücke. Über das eingelieferte Säkularisationsgut äußert er sich bedauerlicherweise nicht näher. Zahlreiche Briefe und Aktennotizen belegen jedoch, dass er an der Verteilung von Kirchengewerten maßgeblich mitgewirkt hat.

Am Hof gelagerte, noch für gebrauchsfähig erachtete Stücke wurden im Namen des Großherzogs gezielt an ausgewählte Empfänger verschickt. Karl Friedrich sichtete am 30. Juni 1807 persönlich die dort verwahrten Gegenstände und entschied über deren weiteres Schicksal. Einige besonders wertvolle Objekte bestimmte er zur Verwahrung in der Silberkammer. Weiterhin wählte er eine Monstranz, ein Paar Messkännchen, einen Opferteller und von jeder liturgischen Farbe einen vollständigen Ornat aus, um sie der katholischen Stadtpfarrei in Karlsruhe als Geschenk zu verehren. Für eine Anzahl von Stücken verfügte er die Abgabe an arme Pfarreien im Land. Von den übrigen sollten alle Edelsteine und Perlen demontiert, Gold und Silber in die Münze abgeliefert werden. Sogar die Silberborten von Paramenten wurden abgetrennt, um das Edelmetall zurückzugewinnen. Kostbare Stoffe erhielt der Hof tapezierer zur weiteren Verwendung in den Schlössern. Unbrauchbare Textilien wurden hingegen zum Verbrennen bestimmt. Auch in der Folgezeit gab es weitere Aktionen dieser Art, die darauf abzielten, die wertvollen Materialien zu reparieren und wiederzuverwerten.²

Bei einem erneuten Besuch in der Silberkammer im Juli 1808 entschied Karl Friedrich, jeder der Pfarrkirchen der drei christlichen Konfessionen in seiner Residenzstadt Karlsruhe einen Kelch aus dem Speyerer Domschatz als Geschenk zu überlassen. Für die katholische Gemeinde St. Stephan wählte er den sogenannten Metternich-Kelch, einen von dem Speyerer Domdechanten Adolph von Wolff-Metternich 1608 gestifteten massiven Gold-

kelch. Das Original wurde von der Gemeinde 1882 verkauft und befindet sich mittlerweile im Metropolitan Museum in New York; die Kirche St. Stephan besitzt eine 1904 angefertigte Kopie (Abb. 1).³ Die lutherische Stadtkirche erhielt einen ebenso prächtigen großen Abendmahlskelch, der mit geschnittenen Karneolen und anderen Edelsteinen besetzt ist (Abb. 2). An die reformierte Gemeinde in der Kleinen Kirche ging ein wesentlich schlichterer Kelch mit getriebenen Rocailleornamenten (Abb. 3). Nach dem Zusammenschluss von Lutheranern und Reformierten in der Union von 1821 kam auch dieser in die evangelische Stadtkirche.⁴

Für die beiden großen Karlsruher Gemeinden, Lutheraner und Katholiken, wurden in jenen Jahren Kirchenneubauten nach Entwürfen von Friedrich Weinbrenner errichtet. Beide Kirchen bekamen eine Reihe von Ausstattungsstücken aus Säkularisationsgut, vom Mess- bzw. Abendmahlskelch bis hin zu Orgel und Glocken. Vor allem die katholische Pfarrkirche St. Stephan besitzt eine große Zahl von Kirchengeschäften und Paramenten, überwiegend aus dem Speyerer Domschatz und dem Ritterstift Odenheim in Bruchsal.

Auch am evangelischen badischen Hof ergab sich Bedarf an katholischen Kirchengeschäften. Als Karl Friedrichs Enkel und Erbe, Erbgroßherzog Karl, sich 1806 mit Stephanie Beauharnais, einer Adoptivtochter Napoleons, vermählte, mussten für die junge Erbgroßherzogin eigene katholische Hauskapellen in den Schlössern zu Karlsruhe und Mannheim eingerichtet werden, da der Heiratsvertrag festschrieb, dass ihr die Ausübung ihrer katholischen Religion ermöglicht werden musste. Die dafür benötigte Ausstattung forderten die zuständigen katholischen Stadtpfarrer Huber und Bauchetet aus Säkularisationsgut an. Unter den Kirchengeschäften und Paramenten, die der Karlsruher Kapelle zugewiesen wurden, befand sich ein Weihwasserkessel aus dem Besitz des Ritterstifts Odenheim (Abb. 4).⁵ Nach Stephanies Tod kamen die Stücke in die Stadtkirche St. Stephan.

Edelsteine aus Säkularisationsgut zieren auch die neuen großherzoglichen Kroninsignien. Mit der Rheinbundakte war Baden 1806 zum Großherzogtum erhoben worden, sein Regent führte von nun an das Prädikat „König-



Abb. 2: Prunkkelch von Joseph Anton Moy, Augsburg um 1725/35, aus dem Speyerer Domschatz, wahrscheinlich Schenkung Karl Friedrichs an die lutherische Gemeinde Karlsruhe, ev. Stadtkirche

Foto: Felix Gross

liche Hoheit“. Also benötigte er selbstverständlich Insignien, die dieser Würde angemessen waren. Ihre Anfertigung hatte man zunächst aufgeschoben, doch wurde schon für die Beschaffung der nötigen Materialien gesorgt. Im Sommer 1807 kam der Befehl, von den in der Silberkammer verwahrten Kirchengeschäften sämtliche Edelsteine abzutrennen, um sie gegebenenfalls zur Verfügung zu haben. Schon vorher war in den Inventarlisten bei einigen Objekten vermerkt worden, diese wären für eine zu machende Krone zu verwenden.⁶

Betroffen war von der Demontierung auch die große Sonnenmonstranz aus dem fürstlichen Damenstift Säckingen (s. Abb. S. 205), die Kommissar Maler 1806 für disponibel erklärt hatte, da noch eine andere, kleinere zur Verfügung stand. Sie wurde mit einer Reihe von



Abb. 3: Abendmahlskelch, wahrscheinlich Schenkung Karl Friedrichs an die reformierte Gemeinde. Karlsruhe, ev. Stadtkirche Foto: Staatliche Schlösser und Gärten / Ralf Cohen

anderen Kirchengeräten nach Karlsruhe in die Silberkammer eingeliefert. Dort wurden die darauf befindlichen Edelsteine abgenommen und durch falsche Steine aus geschliffenem Glas ersetzt. 1808 gelangte sie auf Betreiben des Gymnasialdirektors Jüllich nach Rastatt in die dortige Lyzeumskirche (die ehemalige Schlosskirche) im Tausch gegen die dortige, ganz unbrauchbar gewordene Monstranz.⁷

Für die Großherzogskrone, die nach Karl Friedrichs Tod 1811 innerhalb weniger Tage hergestellt werden musste, wurden hingegen nicht die so gewonnenen losen Steine verwendet, sondern solche mit fertigen Brillantfassungen, die vom alten Kurhut, vom Rastatter Hofkirchenschatz und von einigen kurz zuvor eingelieferten Bruchsaler Bischofskreuzen abgenommen und als Fertigteile auf der Krone montiert werden konnten.

Trotz aller Materialgewinnung und -wertung blieb die Verteilung von liturgischen Geräten und Paramenten an bedürftige Pfarrkirchen im Land das vorrangige Ziel der badischen Regierung. Baden entwickelte ein durchaus pragmatisches Verfahren im Umgang mit säkularisierten Kirchenschätzen, das nicht allein auf deren „Versilberung“ abzielte. Vielmehr waren Regent und Behörden darauf bedacht, diese Gegenstände ihrem ursprünglichen Verwendungszweck entsprechend weiterhin zu gebrauchen und sie dorthin abzugeben, wo sie am dringendsten benötigt wurden. Bedürftige Pfarreien erhielten die benötigten Gegenstände unentgeltlich, während wohlhabendere Kirchengemeinden einen Schätzpries zu bezahlen hatten. Allerdings wurde dabei unterschieden zwischen besonders kostbaren Stücken, *die nicht zu der Anständigkeit des Gottesdienstes sondern zum Prunk der Prälaten nöthig gewesen seyen*, und Kirchenornaten geringerer Art, die für den Gottesdienst an gewöhnlichen Sonntagen und Festtagen in Pfarrkirchen angemessen schienen. Erstere sollten in jedem Fall verkauft werden, letztere waren hingegen aufzubewahren und je nach Bedarf an Pfarrgemeinden im Land zu verteilen.⁸

Ein angemessenes System für die Verteilung hatten die badischen Behörden 1803 allerdings nicht sofort parat. In der Anfangsphase lief vieles über persönliche Beziehungen, und es gab auch Verluste an Kirchengut von hohem Kunstwert. So fand im August 1805 in Bruchsal eine dreitägige Auktion statt. Versteigert wurden Kirchengeräte und Paramente, mithin ein wesentlicher Teil des im Bruchsaler Depositorium lagernden Bestandes, die aus den Speyerer Stiftskirchen, der Heidelberger Schlosskapelle, den Klöstern Schwarzach, Ettenheimmünster und Allerheiligen sowie verschiedenen Bettelordenskirchen stammten. Unter den Versteigerungsobjekten befand sich eine große Monstranz aus Ettenheimmünster, deren Wert auf 50 000 fl. taxiert war. Ein solches Stück wurde als unverkäuflich eingestuft, denn man rechnete nicht damit, dass eine Pfarrei oder ein privater Liebhaber eine so große Summe würde bezahlen können. Um es als Geschenk abzugeben, war es zu kostbar und für eine Landkirche unangemessen prachtvoll. Also wurde es demontiert und für den Materialwert

der Steine und des Edelmetalls, das weniger als 400 fl. erbrachte, abgestoßen. Auf diese Weise ist ein wertvolles sakrales Kunstwerk vernichtet worden.⁹

Erst nach 1806 wurde die Abgabe von liturgischem Gerät an bedürftige Pfarreien zur verwaltungsmäßig organisierten Routineangelegenheit. Die entscheidende Rolle spielten dabei die Kirchengeredepositorien, die bei der Katholischen Kirchen-Kommission in Bruchsal sowie in Freiburg und Konstanz eingerichtet wurden. Auch die Silberkammer und die Hofökonomieverwaltung am Hof in Karlsruhe übernahmen ähnliche Aufgaben, vor allem ab 1808, als die Katholische Kirchen-Kommission nach Karlsruhe verlegt und das Bruchsaler Depositorium aufgelöst wurde.

Der Gedanke, die überschüssigen Kirchengereäte und Paramente aus den aufgehobenen Klöstern an einem zentralen Ort zu konzentrieren und sie von dort aus an bedürftige Kirchen zu verteilen, war hingegen keineswegs neu. Die österreichische Regierung hatte zwei Jahrzehnte zuvor, als Kaiser Joseph II. in seinen Ländern ab 1782 kirchliche Reformen durchführen und zahlreiche Klöster aufheben ließ, bereits ein derartiges Depositorium im Freiburger Münster installiert. Bei der Besitznahme der österreichischen Vorlande Anfang 1806 konnten die badischen Behörden auf die Erfahrungen der ersten Säkularisationswelle zurückgreifen. Die von Österreich eingeführte Institution des Kirchengeredepositoriums wurde in Freiburg wieder belebt. 1808 wurde ein zusätzliches Kirchengeredepositorium im Konstanzer Münster eingerichtet.¹⁰

Es wird deutlich, dass der Hauptzweck der Depositorien in den Augen der badischen Regierungsbehörden spätestens ab 1806 nicht allein darin bestand, das bei der Säkularisation vereinnahmte Kirchenmobiliar schnellstmöglich zu Geld zu machen. Offensichtlich wurden die Depositorien als Dauereinrichtungen betrachtet, die ständig einen Grundstock an Paramenten und Vasa sacra bereitzuhalten hatten, so dass die Pfarreien im Land im Bedarfsfall aus diesem Vorrat versorgt werden konnten. In Anbetracht dessen wurden andere Paramente zu Messgewändern, an denen besonders großer Bedarf bestand, umgearbeitet, sogar neue Stoffe dafür angeschafft. Die zuständigen staatlichen



Abb. 4: Weihwasserkessel aus dem Ritterstift Odenheim in Bruchsal, um 1730. Karlsruhe, kath. Pfarrkirche St. Stephan

Foto: Staatliche Schlösser und Gärten / Ralf Cohen

Kassen wurden dadurch, dass benötigte Ausstattungstücke nicht neu angefertigt werden mussten, sondern aus dem vorhandenen Bestand des Depositoriums bezogen werden konnten, spürbar entlastet.

Landläufiger Meinung zufolge haben die Gewinner der Säkularisation, die weltlichen Staaten, sich an den Schatzkammern der Klöster und der Domkirchen selbst bereichert, indem sie das kostbare Edelmetall einschmolzen und damit ihre Staatskassen sanierten. Zweifellos sind die Verluste an kirchlichem Kunstgut in der Säkularisation erheblich. Dennoch ist viel mehr erhalten geblieben, als gemeinhin angenommen wird.

Die Säkularisation in Baden richtete sich nicht generell gegen den katholischen Glauben und die Kirche in ihrer Gesamtheit. Ins Visier genommen wurde einerseits die weltliche Herrschaft von Regenten geistlichen Standes, zum anderen das monastische Leben, dessen Ideale bei den aufgeklärten Denkern der Zeit um 1800 auch scharfe Kritik stießen. Etliche Pfarreien haben von der Verteilung säkularisierter Kirchenschätze profitiert. Befürchtungen, die Katholiken hätten unter der neuen, evangelischen Landesherrschaft möglicherweise mit Einschränkungen ihrer Religionsausübung zu rechnen, wurden zwar in der Bevölkerung der „Entschädigungslande“ vor der Besitznahme

gelegentlich geäußert, ließen sich aber schnell zerstreuen. Man wusste, dass der Markgraf von Baden bereits seit 1778 über ein katholisches Gebiet, nämlich die Markgrafschaft Baden-Baden, herrschte und dass den dortigen Untertanen die ungehinderte Ausübung ihrer Religion garantiert war. Karl Friedrich von Baden galt als toleranter Regent, der den verschiedenen Konfessionen in seinem Land die volle Religionsfreiheit zugestand.

Anders als beispielsweise in Württemberg, wo unter anderem der gesamte Silberschatz der Comburg eingeschmolzen und zur Herstellung eines Tafelservices verwendet wurde, gingen die Verantwortlichen in Baden mit dem eingezogenen Kirchensilber behutsamer um. Eingeschmolzen wurden vorrangig beschädigte und unbrauchbare Gegenstände sowie das Tafelsilber aus den Klöstern und Bischofsresidenzen. Liturgisches Gerät hingegen wurde, soweit möglich, wieder einer kirchlichen Nutzung zugeführt. Die Verteilung lief zum einen über die Depositorien, aber auch über die Silberkammer am badischen Hof. Die Silberkammer bekam dadurch zeitweise selbst den Charakter eines Kirchengeredepositoriums.

Dennoch gab es auch in Baden Verluste an kirchlichen Kunstschätzen von höchstem Rang, die aus heutiger Sicht zu bedauern sind. Es sei an die große Monstranz aus Ettenheimmünster erinnert, die im Bruchsaler Depositorium demontiert und zum bloßen Materialwert versteigert wurde. Verloren gegangen sind aufwändig gestaltete, teure Kirchengereäte und Prälatenornate, die man als zu kostbar und nicht angemessen für gewöhnliche Pfarrkirchen einstufte. Solche Stücke verstand man damals nicht als Kunstwerke, sondern als Symbole für den vergangenen Reichtum des einst mächtigen Prälatenstandes, die unter den neuen Voraussetzungen nicht mehr geduldet werden konnten.

Anmerkungen

- 1 GLA 69/Baden, Markgräfliche Verwaltung, Nr. A 378.
- 2 GLA 56/809-811, 54/115.
- 3 Hackenbroch, Yvonne u. Fritz, Johann Michael: Der Goldkelch des Adolph von Wolff-Metternich. In: ZGO 128 (1980), S. 477-484.

- 4 GLA 54/115, 206/2424. – Der große Kelch trägt unter dem Fuß eine Inschriftplatte, welche ihn als Stiftung der Markgrafen Friedrich und Ludwig ausweist, wobei unklar ist, wann diese Inschrift angebracht worden ist. Johann Michael Fritz identifiziert das Stück mit deren Schenkung von 1809. (Fritz, Johann Michael, Die Abendmahlsgeräte, in: 200 Jahre Kleine Kirche, hrsg. v. d. Pfarreien der Alt- und Mittelstadt, Karlsruhe 1976, S. 28 f; Goldschmiedearbeiten, Prunkkelch mit Futteral, in: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen Baden-Württemberg 13 (1976), S. 186-188.) Die Beschreibung des 1808 vom Großherzog geschenkten Kelches aus dem Speyerer Domschatz passt jedoch zu diesem, und laut Inventar von 1816 (GLA 206/2426) besaß die Stadtkirche nur einen derartigen Prunkkelch. Dennoch bleibt die endgültige Identifikation mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.
- 5 GLA 56/809-810 u. 56/2717.
- 6 GLA 56/809.
- 7 GLA 54/115, 56/2717 u. 237/4891; Stratmann-Döhler, Rosemarie, Die Ausstattung der Schlosskirche und der Kapelle des Leidens Christi in Rastatt, in: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 21 (1984), S. 52-54 (dort „Rillich“ statt „Jüllich“).
- 8 EAF Finanzkammer I. Generalia Fach 1435: Kirchengereäte. Die von mehreren alt- und neubadischen Gemeinden nachgesuchte Ueberlassung einiger in den aufgehobenen Stiftern und Klöstern hier und da sich vorgefundenen entbehrlichen Paramenten und Kirchengereäte 1803-1809.
- 9 Zum Bruchsaler Depositorium: EAF Finanzkammer I. Generalia Fach 1435: Die Paramente und Kirchengereätschaften der aufgehobenen Stifter und Klöster, derselben Berechnung, Abgabe und Veräußerung, 1803-1809.
- 10 Zum österreichischen Depositorium in Freiburg: EAF A 1/963, Finanzkammer I. Generalia Fach 1435: Die Kirchengereäte in denen neuerlich aufgehobenen Klöstern 1807-1810, GLA 79 P 10/353, 79 P 10/441-44. – Zum badischen Depositorium in Freiburg: EAF Finanzkammer II. Specialia b) Pfarreien Nr. 6352, GLA 233/2406. – Zum Depositorium in Konstanz: EAF B 81/602-603, B 81/735-738.

Anschrift der Autorin:
Dr. des. Kathrin Ellwardt
Staatliche Schlösser und Gärten
Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Moltkestraße 50
76133 Karlsruhe